

Harderbahn AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Donnerstag, 22. Mai 2025, 10.00 Uhr, Direktion der Jungfrauabahn, in Interlaken (Türöffnung 09.30 Uhr)

1. Geschäftsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Geschäftsberichts 2024.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2024	CHF	7'061'047
Gewinnvortrag	CHF	19'290'845
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>26'351'892</u>

Antrag des Verwaltungsrats:
Vortrag von CHF 26'351'892 auf neue Rechnung.

Die allgemeinen Reserven betragen 50% des Aktienkapitals, daher wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

3. Fusion

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Fusionsvertrages.

4. Entlastung der Verwaltungsorgane

Antrag des Verwaltungsrats:
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

5. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:
Wahl von Oliver Hammel, Interlaken, bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

b) Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:
Wahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Unterlagen und Zutrittskarte

Den Geschäftsbericht und den Fusionsvertrag können Sie unter jungfrau.ch/hb-2024 online abrufen. Zudem liegt der Geschäftsbericht am Sitz der Gesellschaft auf. Gedruckte Ausgaben des Geschäftsberichts, des Fusionsvertrages sowie zusätzlich des Fusionsberichts mit Prüfungsbericht, der Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre können auf Verlangen einer Aktionärin bzw. eines Aktionärs zugestellt werden.

Die im Aktienregister eingetragenen und stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Einladung, die Zutrittskarte sowie das Anmeldeformular zur Generalversammlung persönlich zugestellt. Buchschluss ist der 14. Mai 2025. Danach werden bis zum 22. Mai 2025 keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen.

Teilnahmeberechtigung, Vollmachten

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur im Aktienregister eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre sowie rechtsgültig bevollmächtigte Personen berechtigt. Organe von juristischen Personen, die nicht einzeln zeichnungs-berechtigt sind, haben sich über ihre Vertretungsbefugnis durch rechtsgültige Unterschrift auf der Zutrittskarte auszuweisen. Eine Aktionärin bzw. ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine/n auf der Zutrittskarte bevollmächtigte/n Vertreter/in ihrer/seiner Wahl vertreten lassen. Alternativ kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Niklaus Glatthard, Waldeggstrasse 3, 3800 Interlaken, schriftlich bevollmächtigt werden. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich rechtzeitig am Versammlungsort einzufinden. Die ordentliche Eingangskontrolle wird bei Beginn der Versammlung geschlossen.